## Petition an den Deutschen Bundestag

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

Beim Weiterbau der Bundesautobahn A49 wird auf den Bau des Planungsabschnittes Stadtallendorf bis Gemünden/Felda (VKE 40) zugunsten eines schnell umsetzbaren klima- und naturschutzgerechteren Kompromisses in Form einer Bundesstraße verzichtet.

## Begründung:

In Hessen wird eine Autobahn (A49) durch ein Trinkwasserschutzgebiet, einen alten Mischwald (Dannenröder Forst) und eine europarechtlich geschützte Region (FFH-Gebiet Herrenwald) gebaut.

Die A49 hat bundesweite symbolische Bedeutung erlangt, da es hier um eine Entscheidung zwischen Klimaabkommen und Verkehrswende einerseits und vor langer Zeit gefällten Entscheidungen und Versprechungen andererseits geht. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in seinem Urteil am 23.06.2020 festgestellt, dass nach heutigen Kriterien die A49 in der jetzigen Form nicht mehr genehmigungsfähig wäre.

Es gibt jedoch eine sehr gute Lösung, um aus der verfahrenen aktuellen Situation herauszukommen: Den Planfall 2 (P2). Dieser wurde von SSP Consult als *ergänzende Variantenuntersuchung* zur A49 berechnet. Der Kompromiss lautet: 9 km Bundesstraße statt 30 km Autobahn. P2 wurde 2009 im Auftrag des hessischen Verkehrsministeriums geprüft und es besteht ein weitgehendes – notfalls vollständiges – Baurecht, das zum jetzigen Stand der Dinge noch umgesetzt werden kann!

Die Politik will die Umwelt in Deutschland schützen und Geld an den richtigen Stellen sparen. P2 führt zu einer deutlichen Entlastung der Umwelt und kostet trotz evtl. Konventionalstrafen vermutlich sehr viele Millionen Euro weniger. Die Klimakrise hat Vieles rasant verändert. Deshalb sollte neu bewertet werden, was im Zentrum des Allgemeinwohls steht.

Die VKE 40 führt durch ein ökologisch sehr wertvolles Gebiet. Beim langjährigen Verfahren zur A49 wurden bestimmte Grundsätze nicht beachtet. Auch deshalb werden schwerwiegende, detailliert begründete Vorwürfe zum Verfahrensverlauf erhoben.

Inzwischen ist auch vom BVerwG anerkannt, dass beim Planfeststellungsverfahren zur A49 die Europäische Wasserrahmenrichtlinie nicht in der erforderlichen Weise beachtet wurde. Allerdings wurde die Bestandskraft des Urteils als höherrangig eingestuft.

Der ZMV ist besorgt wegen des Autobahnbaus in Wasserschutzzone II und III: "Für die mittelhessische Wasserversorgung wird das wie eine Operation am offenen Herzen" (Hessenschau 2020). Die dort vorhandenen Grundwasserreserven tragen im wesentlich dazu bei, für eine halbe Millionen Menschen die Trinkwasserversorgung sicherzustellen.

Da die Möglichkeit besteht, dass aufgrund von "Defiziten im Verfahren" und neuen Erkenntnissen bezogen auf die Gefährdung des Grund- und Trinkwassers der Planfeststellungsbeschluss zur A49 für "nicht vollziehbar" erklärt wird, bitten wir zudem den deutschen Bundestag bis zur Klärung der oben genannten Punkte ein Moratorium für den Bau der VKE 40 auszusprechen.

Diese Petition wird getragen von 43-jährigen profundem Sachwissen zur A49, von der generationenübergreifenden Erkenntnis, dass wir nicht mehr länger so unbedarft über unsere

Verhältnisse leben dürfen sowie dem hoffnungsvollen Vertrauen der Kinder, dass die Erwachsenen das Richtige tun werden.

Wir bitten um parlamentarische Unterstützung unseres Anliegens durch den Deutschen Bundestag.